

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 24. April 2020	Nr. 60
------	-----------------------------	--------

Änderung des Gebührentarifs der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 20. November 2019 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

1. Nach Abschnitt E) wird ein neuer Abschnitt F) eingeführt:

„F) Anerkennungsverfahren“

Gebühr nach § 2 Absatz 1 der Verfahrens- und Prüfungsordnung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen zur Anerkennung und Listenföhrung der Brandschutzplaner

- für Mitglieder der Architektenkammer Bremen oder der Ingenieurkammer Bremen: € 250,-
- für alle weiteren Personen: € 400,-

2. Der bisherige Abschnitt F) wird zu Abschnitt G).“

Beschlossen von der Kammerversammlung der Architektenkammer am 20. November 2019 gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 5 BremArchG.

Ausgefertigt am 22. Januar 2020

Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen am 20. November 2019 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird nach § 16 Absatz 4 Bremisches Architektengesetz in der zzt. gültigen Fassung genehmigt.

Bremen, den 28. Februar 2020

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
-Aufsichtsbehörde-